AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor



Amt Unterspreewald • Markt 1 • 15938 Golßen

Für die Gemeinde Bersteland

Amt Unterspreewald

Markt 1 15938 Golßen

Telefon: Fax:

035452 384-0 035452 384-24

Homepage:

www.unterspreewald.de

E-Mail:

amt@unterspreewald.de

mit den Ortsteilen

Freiwalde. Niewitz und Reichwalde

Fachamt:

Kämmerei Ansprechpartner/in: Frau Lerch

Telefon: F-Mail

035452 384-208 kaemmerei@unterspree-

wald.de

Standort:

Schönwalde

Zimmer-Nr.:

S119

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom / Mein Zeichen 2 20 02 21.01/2#19 F06

Datum 20.11.2025

Haushaltssicherungskonzept 2025 – 2028 – 2. Überarbeitung

I. Ausgangslage

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bersteland sind die §§ 62 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich, sowie die dazu erlassene Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV). Die Gemeinden sind danach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung ausgeglichen ist. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 62 Abs. 6 BbgKVerf).

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen

13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Außerdem werden Möglichkeiten für eine strategische und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden. Das Haushaltssicherungskonzept soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Bis zum Jahr 2020 liegen für die Gemeinde Bersteland die Jahresabschlüsse in geprüfter und beschlossener Form vor. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurden im Herbst 2025 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2023/24 befinden sich in der Aufstellung. Die Ergebnisentwicklung der einzelnen Jahre ist als Anlage 1 diesem Konzept beigefügt. Zum 31.12.2020 beträgt der Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 363.071,09 EUR. Für die Folgejahre wurden nach § 11 Abs. 1 KomHKV (gültig seit 01.01.2025) die Planansätze fortgeschrieben. Die planseitige Ergebnisentwicklung zeigt auf, dass zum Ende des Jahres 2024 die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses vollständig aufgebraucht worden wären. Im Gegensatz dazu stehen die vorläufigen Jahresergebnisse der Jahre 2021 bis 2024. Konsolidiert und unter Berücksichtigung fehlender Buchungen ist davon auszugehen, dass die Ergebnisentwicklung erheblich positiver ausfällt.

Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse beurteilt werden.

II. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Bersteland ist bemüht, ihre Aufgabenerfüllung nach den Grundsätzen der §§ 62 ff BbgKVerf sicherzustellen. Die Hebesatzung für die Realsteuern wurde für das Haushaltsjahr 2025 – vorrangig aufgrund der Grundsteuerreform - überarbeitet und liegt aktuell bei der Gewerbesteuer auf dem landesdurchschnittlichen Hebesatz. Vergleichswerte für die Grundsteuer-Hebesätze sind aufgrund der Grundsteuerreform noch nicht neu geregelt.

Entsprechend der Haushaltssituation der Gemeinde Bersteland werden trotzdem notwendige Reparaturen durchgeführt, um einen größeren Reparaturstau auszuschließen.

Die Umlagezahlungen, auf dessen Höhe die Gemeinde Bersteland wenig Einflussmöglichkeiten hat, stellen einen weiteren hohen Aufwand für die Gemeinde dar. Im Jahr 2025 hat die Gemeinde Bersteland Zahlungen in Form der Kreis- und Amtsumlage in Höhe von 1.299.900 EUR zu leisten. Dies gilt auch für die Pflichtaufgaben Schulwesen sowie Kita/ Hort.

Die Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen hat die Situation der Gemeinde ebenfalls nicht verbessert. Seitdem wird auch der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan abgebildet. In der Gemeinde Bersteland sind das im HH-Jahr 2025 planmäßig zahlungsunwirksame Aufwendungen in Höhe von 155.000 EUR.

Positiv ist zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Bersteland in den vergangenen Jahren auf wenig bzw. keine Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg zur Finanzierung ihrer Aufgaben angewiesen war. Im Gegenteil, für das Jahr 2024 wurde eine Zahlung im Rahmen der Finanzausgleichsumlage geleistet und auch für das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass eine derartige Zahlung fällig wird.

Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Aufgaben wurden auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde Bersteland im vorliegenden Haushaltsplan weitestgehend gestrichen, einzig Aufwendungen für die Jugendclubs und die Umlage an die Fahrbibliothek wurde beibehalten, da diese überwiegend durch Kinder und Schüler genutzt wird und diese Möglichkeit der Beschaffung von Lese- und Lernmaterial weiter gewährleistet werden soll.

III. Prüfung der einzelnen Möglichkeiten der Kostenreduzierung

Bereits im Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes 2025 wurden sämtliche Einsparungspotenziale überprüft.

In der Gemeindevertretung wurden bereits Maßnahmen zur weiteren Einnahmenerzielung diskutiert, jedoch setzen diese zunächst konkrete Beschlüsse voraus.

Der Haushalt enthält nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen.

Für die gemeindlichen Straßen einschließlich der Durchführung des Winterdienstes besteht eine Verkehrssicherungspflicht. Dies betrifft auch die Baumschnittarbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen und gemeindlichen Einrichtungen.

IV. Zusammenfassung

Die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bzw. Generierung von zusätzlichen Erträgen sind im vorliegenden HH-Plan 2025 weitestgehend erschöpft. Die Entwicklung der Einnahmen aus den Grundsteuern nach der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Reform ist aus heutiger Sicht ungewiss, u.a. da viele Widerspruchsverfahren seitens des Finanzamtes noch nicht abgeschlossen sind. Ein positives, ordentliches Ergebnis kann im aktuellen Haushaltsjahr vorrangig aufgrund der hohen Umlagezahlungen nicht erreicht werden. Der fortgeschriebene Gesamtüberschuss aus den Vorjahren kann aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen nicht als Ausgleich verwendet werden. Die Ergebnisentwicklung der mittelfristigen Planung zeigt auf, dass die folgenden Jahre erneut Defizite ausweisen, welche den Fehlbetrag planseitig weiter ausbauen, nach den vorläufigen IST-Ergebnissen ist ein Ausgleich bis 2027 möglich.

- Seite 4 -

Für die einzelnen Planjahre wird der Haushalt jedes Jahr neu auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse und ungewissen Prüfungsintervalle eben dieser ist aktuell nicht abschätzbar, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde Bersteland in den nächsten Jahren die Feststellung des jährlichen Haushaltsausgleich erreichen wird, um einem HSK zukünftig zu entgehen. Es wird davon ausgegangen, dass das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2025 und die darauffolgenden Jahre im Rahmen des Jahresabschlusses positiver ausfallen wird als die Planzahlen es derzeit darstellen.

Ziel der Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinde Bersteland ist die Erreichung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleiches und der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft. Das Potenzial hierfür wird anhand der vorläufigen Jahresergebnisse bereits festgestellt. Daher prognostiziert die Kämmerei den Ausgleich des Haushalts für das Jahr 2027 unter der Prämisse, bis dahin alle fehlenden Jahresabschlüsse aufgearbeitet zu haben, prüfen zu lassen und zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Lerch

Anlagen

Ergebnisentwicklung der Gemeinde

Übersicht über die Ergebnisentwicklung seit 2016

Gemeinde Bersteland

Bezeichnung		2017	2018	2019	2020	JA - aufgestellt	JA - aufgestellt	2023	Plan 2024	2. ÜA 2025			Angaben in €
	2016										2026	2027	2028
Ordentliches Ergebnis It. Ergebnishaushalt (ohne AfA u. Sopo)*	-50.210,63	227.841,66	332.515,13	310.713,95									
Ergebnis AfA													
Ordentl. Ergebnis inkl. AfA	-50.210,63	227.841,66	332.515,13	310.713,95	-66.674,08	127.397,07	264.851,32	-608.900,00	-386.100,00	-951.400,00	-505.800,00	-568.200,00	-485.000,00
Außerordentl. Ergebnis					-67.299,83	54.657,79	24.081,75						
Rückstell./ Auflösung Rückstellung**													
Fehlbeträge aus Vorjahren	391.114,94	441.325,57	213.483,91								1.191.080,52	1.696.880,52	2.265.080,52
Überschüsse aus ordentl. Ergebnis aus Vorjahren (Rücklagen)				119.031,22	429.745,17	363.071,09	490.468,16	755.319,48	146.419,48	-239.680,52	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag / Rücklage Außerordentl. Ergebnis				-14.948,78	-82.248,61	-27.590,82	-3.509,07	-3.509,07	-3.509,07	-3.509,07	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-441.325,57	-213.483,91	119.031,22	429.745,17	363.071,09	490.468,16	755.319,48	146.419,48	-239.680,52	-1.191.080,52	-1.696.880,52	-2.265.080,52	-2.750.080,52

Zum Vergleich: vorläufige IST-Ergebnisse mit Auswirkung auf die mittelfristige Planung

Vorläufiges Jahresergebnis - ordentlich	And the second second	92.826,92	425.258,86				
Vorläufiges Jahresergebnis - außerordentlich		254.621,35	157.088,16				
AFA abzgl. SoPo- lt. Planwerten		- 30.000,00	- 30.000,00				
Überschuss ordentliches Ergebnis		62.826,92	395.258,86				
Überschuss außerordentliches Ergebnis		254.621,35	157.088,16				
Rücklage ordentliches Ergebnis							
mit Überschüssen aus Jahren mit nicht aufgestellten JA		818.146,40	1.213.405,26				
Rücklage außerordentliches Ergebnis							
mit Überschüssen aus Jahren mit nicht aufgestellten JA		251.112,28	408.200,44				
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der vorläufigen							
Ergebnisse aus Vorjahren				670.205,70	164.405,70	-403.794,30	-888.794,

Differenz zur rechtlichen Grundlage der neuen KomHKV ab 01.01.2025 §11 KomHKV - Ansatz für die vorvergangenen Jahre

1.861.286,22